

Kriterien zur Leistungsbewertung

I. Grundlagen der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung im Zeugnis ist das Ergebnis einer sowohl fachlichen als auch pädagogischen Abwägung der erbrachten Unterrichtsbeiträge und Leistungsnachweise. Alle Noten werden kriteriengeleitet gebildet.

In der Leistungsbewertung werden zwei Beurteilungsbereiche unterschieden: Unterrichtsbeiträge und Leistungsnachweise. Unterrichtsbeiträge umfassen alle Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im Unterricht oder im unterrichtlichen Kontext beziehen. Zu ihnen gehören sowohl mündliche als auch praktische und schriftliche Leistungen. Leistungsnachweise werden in Form von Klassenarbeiten und Leistungsnachweisen, die diesen gleichwertig sind, erbracht; sie decken die verbindlichen Leistungserwartungen und die Kompetenzbereiche angemessen ab. Art und Zahl der in den Fächern zu erbringenden Leistungsnachweise werden per Erlass geregelt.

Lernerfolgsüberprüfungen sind darauf ausgerichtet, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie erworben haben, in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen.

Bei der Leistungsbewertung sind grundsätzlich alle in den Fachanforderungen ausgewiesenen Kompetenzbereiche zu berücksichtigen. Neben den inhaltsbezogenen Kompetenzen gehören dazu:

1. Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit
2. Deutungsfähigkeit
3. Urteilsfähigkeit
4. Dialogfähigkeit
5. Gestaltungsfähigkeit

Überprüfungsformen mündlicher und schriftlicher und gegebenenfalls praktischer Art sollen darauf ausgerichtet sein, die Erreichung dieser Kompetenzerwartungen zu evaluieren. Sie müssen über ein auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte hinausgehen.

Leistungsbewertung wird verstanden als Dokumentation und Beurteilung der individuellen Lernentwicklung und des jeweils erreichten Leistungsstands. Sie erfasst alle in den Fachanforderungen ausgewiesenen Kompetenzbereiche und berücksichtigt sowohl die Prozesse als auch die Ergebnisse schulischen Arbeitens und Lernens.

II. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

1. Unterrichtsbeiträge

Unterrichtsbeiträge umfassen alle Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im Unterricht oder im unterrichtlichen Kontext beziehen. Sie werden mündlich, schriftlich und praktisch-gestalterisch erbracht. Hierzu gehören zum Beispiel:

- > sachbezogene und kooperative Teilnahme am Unterrichtsgespräch oder an Diskussionen
- > schriftliche Ausarbeitungen zum Unterricht (zum Beispiel Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Protokolle)
- > Hausaufgaben
- > Präsentation von Ergebnissen aus Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit
- > Referate

Fachschaft: Evangelische Religion

Beschlussfassung vom 9.11.2021

- > schriftliche Lernkontrollen
- > Produkte im Rahmen von Präsentationen (Plakate, Handouts und anderes oder kreativer Aufgaben (Collagen und anderes)
- > Dokumentationen längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (zum Beispiel Hefte / Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- > Mitarbeit an Projekten auch in Kooperation mit außerschulischen Lernorten

Bei der Leistungsbewertung aller genannten Bereiche sind drei Anforderungsbereiche (Leistungsniveaus) zu unterscheiden:

Anforderungsbereich I – Reproduktion

Dieser Anforderungsbereich umfasst die Wiedergabe von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben eingeübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen.

Anforderungsbereich II – Reorganisation und Transfer

Dieser Anforderungsbereich umfasst das Bearbeiten von Sachverhalten und Fragestellungen, indem erworbene Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten angewendet beziehungsweise verknüpft werden, d.h. das Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.

Anforderungsbereich III – Problemlösung und eigene Urteilsbildung

Zum Anforderungsbereich III gehört die selbstständige systematische Reflexion komplexer Sachverhalte und Fragestellungen sowie deren Problematisierung mit dem Ziel, selbstständig zu Folgerungen, Begründungen, Interpretationen und Bewertungen zu gelangen, dabei auch das eigene Vorgehen reflektieren können.

2. Leistungsnachweise

Im Fach Evangelische Religion sind für die Sekundarstufe I keine Leistungsnachweise in Form von Klassenarbeiten vorgesehen.

III. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

1. Unterrichtsbeiträge

Siehe Punkt 1. Unterrichtsbeiträge in Sek I

2. Leistungsnachweise

In der Sek II wird je Halbjahr eine Klausur geschrieben, die zu mindestens 1/3 die Zeugnisnote bestimmt.